

der zweiten Deputation auf sich berufen. Gleichlich erfolgte nach die Ungleichheitserklärung einer Beschwerde und einer Petition.

Rödige Sitzung: Dienstag, 13. Februar, vormittag 11 Uhr. Tagesordnung: Teile des ordentlichen und außerordentlichen Staats.

zu. Die Zweite Kammer hat gestern vormittag 10 Uhr zur 59. öffentlichen Sitzung zusammen und bewilligte zunächst aus Antrag der Finanzdeputation B 270000 Mark als Ergänzungsbudget zur Herstellung einer normalspurigen Nebenbahn von Riesa nach Großkotz nach Pegau einstimmig.

Heraus folgte die Beratung der Interpellation des Abg. Goldstein, daß Verbot von Volksversammlungen etc. Die Interpellation lautet:

"Die Zweite Kammer hat gestern vormittag 10 Uhr zur 59. öffentlichen Sitzung zusammen und bewilligte zunächst aus Antrag der Finanzdeputation B 270000 Mark als Ergänzungsbudget zur Herstellung einer normalspurigen Nebenbahn von Riesa nach Großkotz nach Pegau einstimmig.

Heraus folgte die Beratung der Interpellation des Abg. Goldstein, daß Verbot von Volksversammlungen etc. Die Interpellation lautet:

"Die für die Tage des 21., 22. und 23. Januar d. J. in sieben

"Orten Sachsen einberufenen Volksversammlungen, die sich mit dem Thema: "Wahlrechts- und Versammlungsrecht der Gegenwart" beschäftigen sollen, sind bis auf einige Ausnahmen auf Grund der §§ 5 und 12 des Gesetzes vom 22. November 1850, das Vereins- und Versammlungsrecht betr. verboten worden. Die Gleichgültigkeit der Verbote und die Rechtfertigung ihrer Begründung lassen auf eine von der Staatsregierung ergangene allgemeine Anweisung schließen. Da eine solche, die öffentliche Erörterung des Grundrechts des Volkes gefährdeten Maßregel weitestheil der Staatsbürger in großer Erregung verkehrt hat, richtet der Unterzeichnante folgende Fragen an die Staatsregierung:

1. Hat die Regierung eine solche allgemeine Verfügung erlassen? 2. Beabsichtigt sie, derartige Erörterungen in Versammlungen fern zu hindern?"

Staatsminister v. Meissel erklärt sich zur Beantwortung der Interpellation bereit, worauf

Goldstein (soz.) das Wort zur Begründung erhält. Das Verbot sei eine teilweise Inhibition des Vereins- und Versammlungsrechts für die Erörterung eines der Regierung unangemessenen Themas. Es sei durchaus auswidernd von Staatsbürgern, namentlich Arbeitern, die Aussprache über eine so wichtige Frage unmöglich gemacht worden, und die Regierung habe hier unrecht und ungerecht gehandelt. Die Wahlrechtsdemonstranten hätten der Sozialdemokratie nicht angegriffen, sondern gar seiner Partei, höchstens der konserватiven (Heiterkeit). Es seien von den Sozialdemokraten am 21., 22. und 23. Januar keine Straßenversammlungen gewollt gewesen, auch wolle die Sozialdemokratie keine gewaltsame Anerkennung des Wahlrechts. Die zweite Anfrage habe er an die Regierung gerichtet, weil das Vereins- und Versammlungsrecht ein wichtiger Bestandteil der Verfassung ist.

Staatsminister v. Meissel: Ein allgemeines Verbot der nach dem Aufruf des Internationalen Sozialistischen Bündnisses am 21. und 22. Januar in Aussicht genommenen Versammlungen, wozu die Regierung bereit gewesen wäre, ist nicht erlassen worden. Indesten sind die Sicherheitspolizeibehörden auf den Aufruf und die Versammlungen hingewiesen und es ist ihnen angedroht worden, zu erwidern, ob es nach der Schlage und dem Vorstoß von Straßenversammlungen angezeigt erscheine, die etwa für die betreffenden Tage geplanten Versammlungen in Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung auf Grund des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht zu unterlassen (Brauerei). Dies war ein gutes Recht und angemessen der Vorsorge die unabsehbare Frist der Regierung (Brauerei). Daraus hat auch der Umstand nichts anderes können, daß die Parteiliteratur der sächsischen Sozialdemokratie offenbar aus tatsächlichen Gründen als Tagesschau jener Versammlungen des Themas: "Wahlrechts- und Versammlungsrecht der Gegenwart" angezeigt hat. Die eigentliche Absicht war offensichtlich darauf gerichtet, in eine nachdrückliche Propaganda für republikanische Ideen einzutreten und die russische Revolution zu verbreitern. Wenn nun den Behörden die lastende Pflicht eingeschrieben gemäßt worden ist, so erübrigt sich noch zu bemerken, daß die Einschließung über die Zulassung von Versammlungen mit dem Thema: "Wahlrechts- und Versammlungsrecht" von den Verhältnissen des einzelnen Falles abhängig sein und sich nach den geschilderten Vorfällen zu richten haben werden. Die Einschließung bleibt also auch im Zukunft den Behörden vorbehalten.

Günther (fr. Soz.) sprach sich zunächst dahin aus, daß Demonstrationen nicht das richtige Mittel zur Errreichung eines politischen Ziels seien, und betonte, Sachsen stehe von jeher in dem Ruf eines Polizeistaates, und zwar infolge der Wohnungen des Ministeriums v. Meissel. Weiter kam er auf das Verfassungsvorbot des liberalen Vereins zu Dresden zu sprechen und bemerkte, die jetzige Regierung führe ihre Vorbilder in Regie! Brau und Metternich. Mit den Versammlungsvorboten fördere man nur die Sozialdemokratie, die man nur furchtlich befürchten könne.

Goldstein (soz.) bemerkte: Glaublicherweise sei die Pflege revolutionärer Ideen noch nicht verboten. Warum sollte man nicht auch republikanische Ideen pflegen? Zur Rechtfertigung des Gedankens sprach Schneider unter mehrfachen Pfeilen aus dem Hause mit großer Erregung über die russische Revolution, dabei u. a. ausruhend: "Wir werden das Morgenrot der Freiheit von Osten kommen sehen!" Man werde, wenn das so weitergehe wie jetzt, wohl noch zur Einschließung der Bäckerfabrik in Sachsen kommen. Es gäbe viele Leute im Lande, die sagten: "Wenn nun erst das Ministerium Michal verschwunden wäre." (Da Sturm auf der öffentlichen Zeitung lauerte, drohte Vizepräsident Schill deren Niedigung an.)

Schäffermann (ndl.) erklärte, daß seine Vorgesetzten hoher Wert auf die Aufrechterhaltung des Vereins- und Versammlungsrechts legen. Doch aber gerade das Bemühen der Sozialdemokratie Einschränkungen auf diesem Gebiete notwendig macht. Die Bemühung für die Straßenversammlungen trübe die Sozialpolitik.

Staatsminister v. Meissel wies die Vorwürfe Goldsteins und Günthers, daß Sachsen kein Requiritat mehr sei, daß die Regierung das Volk über politisch bewußt und daß sie die Arbeiter wie unzählige Kinder behandelt, als durch nichts bewußt würden. Angesichts der Massenmorde in Dresden und Hamburg, bei es unabsehbare Frist der Bäckerfabrik gewesen, die Präsentationsregel der Versammlungsvorbot zu erneuern. Er hoffe, daß es sich auch die sozialdemokratische Partei anlegen läßt, um diese Regierung und die Polizei das Vereins- und Versammlungsrecht so mild wie früher handhaben kann.

Hierzu findet ein Antrag auf Schluß der Debatte gegen 12 Stimmen Namenge, womit dieser Abgeordnete der Tagesordnung erledigt war.

Soeben erfolgt die Schlußerörterung über den Gesetzesantrag über die Wänderung des Staatsfahndungsgesetzes vom 25. April 1884. Die Gesetzgebungsdeputation beantragt die Annahme des Entwurfes mit einigen unentbehrlichen Änderungen. Dieses Antrage folgte einer sich in Einzelheiten vertiefenden längeren Debatte, woraus das Geheiß einstimmig Namenge fand.

Rödige Sitzung: Donnerstag, 10 Uhr vorm. Tagesordnung: Rechenschaftsbericht und Positionen.

## Dortfisches und Sächsisches.

(Der Rückblick unserer örtlichen Originalberichte ist nur mit genauer Quellenangabe getauft.)

Frankenberg, 8. Februar 1906.

†. Der Rabatt-Sparverein wird Mittwoch, den 14. Februar, seine vierjährige ordentliche Generalversammlung abhalten, welcher die Ablage des Jahresberichtes und Reuwohl des Gesamtkontorandes obliegen soll. Der in einer Vorstandssitzung vorbereitete Jahresabschluß ergibt ein für die Mitgliedschaft recht wohlbefriedigendes Resultat. Bemerkt sei an dieser Stelle, daß im Laufe der 12 Monate des Jahres 1905 an der Geschäftsstelle der städtischen Sparkasse, als Vermittelungsstätte der finanziellen Ungelegenheiten des Rabatt-Sparvereins, 6146 Markenbücher gegen Zahlung von 6140 Mark an die beteiligten Geschäftsstellen ausgeliefert wurden (gegen 5371 im Vorjahr) und daß dagegen 5917 vollen Markbücher gegen 5910 Mark barer Geld eingelöst worden sind (gegen 3089 im Jahre 1904). Bei der Sparkasse selbst standen per 1. Januar d. J. 26110 Mark Kapital in gesetzten Sparlohnbüchern für den Verein deponiert. Dieser gleichartige Betrag darf nur zum Einlösen vollbeliebter Bücher herabreden und bildet dadurch den Verkaufsumfang, wie auch dem laufenden Publizismus die Garantie für den vollen Wert bei in ihrem Händen befindlichen "blauen Marken", die wohl in jedem Hause der Stadt und auch der Umgebung reifig gesammelt werden.

†. Die Aufnahmeprüfung im Rgl. Lehrerseminar zu Frankenberg haben sich 62 Knaben unterzogen, von denen aus höheren Schulen 10, aus städtischen Volksschulen 48 (darunter aus Chemnitz 18), aus einfachen Landsschulen 6 waren. — Bestanden haben 61 Prüflinge, doch mußte 4, weil sie vom Regie bestimmt wurden, und 29 wegen Raumangst (als "Überzählig") abgemessen werden. Von den 28 Aufgenommenen besuchten städtische Volksschulen 23 (darunter Chemnitzer 9 und Frankenberger 4), höhere Schulen 4 und einfache Landsschulen 1.

Über die Aufnahmeprüfungen an auswärtigen Seminaren liegen folgende Mitteilungen vor:

Dresden. Von 49 Aspiranten bestanden 48 die Prüfung; 28 von diesen wurden in die neu zu bildende Sekta aufgenommen.

Chemnitz. Von 60 Angemeldeten erschienen 58. Davon bestanden 49 die Prüfung. Einer konnte aus gesundheitlichen Rücksichten nicht Aufnahme finden.

Bautzen. An der Aufnahmeprüfung nahmen 64 Knaben teil. Von diesen bestanden 48 die Prüfung; es konnten aber nur 30 für die neue Sekta aufgenommen werden.

Plauen i. B. Es hatten sich 54 Schüler der Prüfung unterzogen, von denen 51 zur Aufnahme in die 6. Klasse für reif erklärt werden konnten.

Kötzschau. Zu der Aufnahmeprüfung hatten sich 67 Knaben angemeldet und davon 66 eingefunden. Von ihnen wurden nach den schriftlichen Klausurarbeiten 9 wegen minderwertiger Leistungen abgewiesen. In der mündlichen Prüfung bestanden von den verbliebenen 57 56. 28 davon wurden für die 6. Seminarklasse ausgewählt.

†. Der Fernsprechverkehr zwischen Frankenberg und Görlitz (Anh.) ist zugelassen worden; Gebühr 1 Mark. Im Verkehr mit Frankfurt (Main), Hedersleben und Offenbach (Main) ist die Zeitbeschränkung weggefallen.

†. Mittelstand und Regierung. Im Schwerpunkt für Handel und Gewerbe hielt der bekannte Verfechter der Mittelstandsbewegung, Spieck, einen Vortrag über "Der Mittelstand als Sammelbedenktreiber Existenz". Redner polemisierte gegen die im Landtage von einem Regierungsvertreter über den Mittelstand gefallenen Neuerungen. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen:

"Die Hauptversammlung des Schwerpunktes für Handel und Gewerbe spricht ihr tiefstes Bedauern aus über die Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors Geh. Rat Dr. Roscher im sächsischen Landtage gegenüber dem Antrag Dr. Spieck auf Bestellung der Großbetriebe im Kleinhandel. Diese Ausführungen verleugnen die Notwendigkeit des selbständigen Mittelstandes, sie sind geziert, weil Mittelstandskreise mit Zwischenhandel an der unerlässlichen Fürsorge der Regierung für alle Stände zu erfüllen und dem Großkapital und der revolutionären Sozialdemokratie den Rücken zu stoßen. Die Bekämpfung prüft gegen die in der Rede des Ministerialdirektors Dr. Roscher zutage tretende Gleichgültigkeit der Regierung gegen die Nähe des Mittelstandes."

Es wurde ferner beschlossen, darum nachzuforschen, daß der König gelegentlich seiner Anwesenheit in Leipzig eine Abordnung des Schwerpunktes empfängt.

†. Über die Invalidenversicherungspflicht der Wasch- und Auswartearbeiter, Gelegenheitsarbeiter u. s. w. hat jetzt die Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen eine interessante Entscheidung gefällt. Der Maschinenfabrikant Al. in Wurzen beschäftigte während der Sommermonate zu fünf halben Tagen in der Woche eine Gartenfrau. Diese war aber außerdem noch ständig bei einem anderen Arbeitgeber während zwei Stunden des Tages als "Aufwartung" tätig. Keiner von den beiden Arbeitgebern wollte die Frau zur Invalidenversicherung anmelden, da sie "bei ihm" nicht versicherungspflichtig sei. Die Ortskonsulenten erstatteten Anzeige an den Stadtrat als Aufsichtsbehörde, der seinerseits eine Entscheidung der Landesversicherungsanstalt herbeiführte. Diese lautete darin, daß die Versicherung der Frau bei dem Maschinenfabrikanten Al. so umfangreich war, daß sie als versicherungspflichtig bezeichnet werden müsse. Die Versicherung der Frau als Aufwartung sei jedoch nicht so umfangreich, um als versicherungspflichtig angesehen zu werden. Da jedoch nach § 140 des Invalidenversicherungsgesetzes bei Personen, die von mehreren Arbeitgebern beschäftigt wurden, diese zusammen als Schuldenthalter für die Beiträge zu haften haben, so habe der Maschinenfabrikant zwei Drittel und der andere Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge zu bezahlen. Beschäftigte ersterer die Frau allein, so habe er allein die vollen Beiträge zu entrichten. Bei der Frau aber in der am gegebenen Weise nur als Aufwartung beschäftigt, so seien Beiträge nicht zu bezahlen. — Diese Entscheidung mag sich mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen decken, verständlich und für den praktischen Gebrauch leicht anwendbar ist sie aber nicht.

†. Das Raubzugsrecht ist der Februar ein besonders günstiges Monat, da jetzt die Wintersaison der meisten Raubtiere und Wildvögel eintritt. Sie sind daher weniger vorsichtig, gehen leichter in Fällen als sonst und liefern reiche Beute für den Jäger, der ja auch jetzt mehr Zeit hat zur Ansäuerung und zur Aufstellung von Fällen, als in der Hochsaison. Die Fülle aller Allesfresser sind jetzt am besten zu verwerten und stehen, wenn sie nicht stark verlegt sind, ziemlich hoch im Preise.

†. Ebersdorf. Aus den Haushaltsplänen unserer Gemeinde für 1906 ist zu entnehmen, daß der Gesamtbedarf im Jahre 1906 sich auf 40790 Mark beläuft, während die Deckungsmittel 12000 Mark vorhanden sind; es sind demnach 27800 Mark durch Anlagen aufzubringen. Für das Schulwehr ist ein Bedarf von 28833 64 Mark festgestellt worden; die Deckungsmittel betragen 11783 64 Mark; mitunter ist für das Schulwehr ein Fehlbetrag von 17050 Mark durch Anlagen zu decken. Das Armenwehr weist einen Bedarf von 3141,18 Mark auf; an Deckungsmitteln sind vorzuhaben 2441,18 Mark; durch Anlagen sind demnach 700 Mark aufzubringen. Die Feuerlöschkasse erhebt einen Bedarf von 1542,66 Mark; die Deckungsmittel befreien sich dazu auf 687,47 Mark; durch Anlagen sind also noch aufzubringen 955,19 Mark. Der Kirchweh erfordert im Jahre 1906 einen Zuschuß von 3444 Mark.

†. Altenburg. Der Landwirtschaftliche Kreisverein im Kreisgebiet hat Herrn Gustavsenen Ernst Haubold hier in Anerkennung seiner 40jährigen Mitgliedschaft im Landwirtschaftlichen Verein und seiner Verdienste um diesen Verein das Ehrendiplom für Verdienste um die Landwirtschaft im Königreich Sachsen verliehen und bei der Feier des 53. Stiftungstages des Landwirtschaftlichen Vereins Altenburg durch einen Vertreter des Kreisvereinsdirektoriums zur Aushändigung gebracht. Der Verein ernannte Herrn Haubold bei dieser Gelegenheit zum Ehrenmitglied.

†. Hainichen. In der gestern vormittag abgehaltenen Sitzung

des Schwurgerichts Freiberg wurde der Expedient Graug, der §. 8. den Raubfall auf den Wert der Schankwirtschaft "Zur Linde" verliebte, und der noch andere Straftaten auf dem Gewissen hat, wegen räuberischer Erpressung, widernatürlicher Unzucht, Erpressung und Unterschlagung unter Annahme widernder Umstände zu einer Gesamtstrafe von 5 Jahren 4 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Gewerbsverlust verurteilt.

— Chemnitz. Die "Chemnitzer Konferenz" wird in diesem Jahre am 19. und 20. Februar in unserer Stadt tagen. Für den ersten Tag ist nachmittags 2 Uhr eine Sitzung des Vorstandes und der Vertreterinnen aus den einzelnen Diözesen bestimmt, sodann nachmittags 5 Uhr eine Sitzung des Vertretermannes, bzw. der Ausschüsse des evangelisch-lutherischen Gottesdiensts, und abends 1/2 Uhr eine Versammlung mit Vortrag des Pastors Keller, Löbeln, über das Thema „Einige Richtstrafen aus dem prophetischen Worte zum Verständnis gewisser Geschichten unseres Tages“ in Aussicht genommen. Der zweite Konferenztag soll durch eine liturgische Morgenandacht eingeleitet werden, der die Begrüßung und einige Mitteilungen durch den Vorsitzenden folgen. Der Vortrag in der Hauptversammlung hat Pastor Vogel, Zugau, übernommen, welcher über das Thema „Recht und Pflicht evangelischer Gemeindelieder gegenüber modernem Unglauben auf Kanzel und Altar“ sprechen wird. An den Vortrag soll sich die Erörterung einiger Berichte, sowie die Besprechung von Synodalangelegenheiten anschließen. Nachmittags 3 Uhr hält der „Evangelisch-lutherische Gottesdienst im Königreich Sachsen“ unter Vorsitz des Pastors Dr. Ahrens aus Leipzig seine diesjährige Generalversammlung ab. Sämtliche Versammlungen finden im Saal des Carolus-Hotels statt.

— Freiberg. Beim Schätzschwauen extremen ist auf einem Teich der 18jährige Schulknabe Rappel aus Friedburg. Als der Eindruck eintrat, ergriffen seine Genossen die Flucht und überließen ihn seinem Schicksal. — Das heisige Schwurgericht hatte sich gestern mit einem eigenartigen Fall zu beschäftigen. Der schon viel bestraft 30 Jahre alte Dienstknabe Kratz aus Löbeln wollte sich wegen versuchten Mordes zu verantworten. Die Tat hat er auf einer Landstraße zwischen Kydorff und Raudorf bei Löbeln durchbegangen, daß er das ihm entgegenkommende elfjährige Schulmädchen Frieda Luft ergriff und ihr sechs Stiche in den Rücken versetzte. Zu seiner Vertheidigung gab der Angeklagte, der nur wenige Tage vorher aus dem Zuchthaus zu Waldheim entlassen war, an, daß seine Versuche, Arbeit zu erhalten, verzögert gewesen seien und er überall verschreckt worden wäre, sodass er einen Mord begehen wollte, um auf dem Schafott sein Leben, das verschütt und aussichtslos war, zu beenden; ins Zuchthaus oder in die Korrektionsanstalt wollte er nicht mehr zurück. Auf die Frage, warum er sich gerade an einem Kind vergreife, habe er erklärt, daß er durch seine Tochter eine trostlose Jugend, die er im Zuchthaus und in der Erziehungsanstalt zugebracht hat, zu rächen. Er hätte aber auch andere Personen getötet, wenn er nicht festgenommen worden wäre, um sein Ziel zu erreichen. Der Oberarzt des Waldheimer Zuchthauses, Medizinalrat Dr. Moenius, bezeichnete den Angeklagten als griffig minderwertig, hielt ihn aber, obwohl wiederholte Sinnestäuschungen und ähnliche Merkmale festgestellt sind, für verantwortungsfähig. Die Sinnestäuschungen erklärt der Sachverständige als Folge der mehrjährigen Einzelhaft während der letzten Zuchthaftsstrafe des Angeklagten, die auf disziplinären Gründen notwendig geworden sei. Medizinalrat Dr. Rippold-Freiberg schloß sich diesem Gutachten an und bezeichnete den Angeklagten als griffig gesund und zur Zeit der Tat als verantwortungsfähig. Diesen beiden Gutachten trat jedoch der Direktor der Landesstierenanstalt Sonnenstein, Geh. Medizinalrat Dr. Weber-Pirna, entschieden entgegen und gab sein Gutachten darin ab, daß Kratz moralisch wie intellektuell krankhaft veranlagt sei, überhaupt physisch auf einen sehr kleinen Menschen stehe. Diese Störung sei durch die Einzelhaft gewachsen und in ein akutes Stadium getreten. Die Einzelhaft sei bei physisch schwach veranlagten Elementen sehr schädlich. Kratz sei nicht verantwortungsfähig. Dieser Sachverständige beantragte noch eine längere Beobachtung. Diesem wurde Folge geleistet und die Verhandlung ausgesetzt.

— Dresden. Gendarmerie-Oberst a. D. v. Heygendorff hat aus den ihm von Mitgliedern des Landgendarmeriekörpers zur Verfügung gestellten Mitteln, sowie unter Ergänzung dieser Summe aus eigenen Mitteln eine „von Heygendorff-Stiftung“ errichtet, dem Gendarmerie-Major Albrecht als Stiftungskapitän den Betrag von 8000 Mark in 4prozent Hypothekenbriefen der Sächsischen Bodenkreditanstalt überreicht und eine durch Dekret des Königl. Ministeriums des Innern vom 8. Januar 1906 genehmigte Stiftungseröffnung aufgestellt. Die Stiftung soll dem Zwecke dienen, aus ihren Mitteln würdigend und in Not geratenen Landgendarmerien in einzelnen Fällen Unterstützungen, die in der Regel nicht unter 50 Mark betragen dürfen, zu gewähren. Hierzu sind nur die Einnahmen der angekauften Kapitalien zu verwenden. Die Stiftung hat ihren Sitz in Dresden; die Aufsicht über die Stiftung führt das Königl. Ministerium des Innern.

— Dresden. Der Reichsbeamte des ehemaligen Versicherungsbeamten Hartmann gen. Wegner ist gestern hier beerdigt worden. Der des Mordes verächtliche Hoffmann hat sich bis heute noch nicht zu einem Geständnis bekennt. Mit ihm ist ferner ein 22-jähriger Arbeiter August Schneider festgenommen worden, der die von Hoffmann an den Einmieterbürohöfen erbeuteten Gegenstände veräußert hat. Schneider hatte einen Hoffmann gehörigen Ross ohne deinen Wissen verkauft und sich dadurch selbst seinem Vater gegenüber der Unterschlagung schuldig gemacht. Die Staatsanwaltschaft und die Kriminalpolizei sind eifrig bemüht, den Sachschaden aufzuklären und haben zu diesem Zwecke einen Kriminaldienstmann nach Wien entsendt. In dieser Angelegenheit ist des weiteren ein gewisser Kublik, ebenfalls aus Wien gebürtig, verhaftet worden. Alle Angeklagten deuten darauf hin, daß die Verbrecher die